



Ausbildungsordnung

Aufgabe

Aufgabe des Musikunterrichts ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Aufbau

Die Ausbildung erfolgt durch instrumentalen und theoretischen Gruppen- und/oder Einzelunterricht.

Die Unterrichtsstunden werden von externen Lehrern sowie Vereinsinternen Ausbildern größtenteils vor Ort abgehalten.

Die Teilnahme am Unterricht ist ab 8 Jahren möglich.

Unterrichtsjahr

Das Unterrichtsjahr richtet sich nach dem jeweiligen Schuljahr der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg.

Für neue Schüler beginnt die Ausbildung am 01. Oktober

Anmeldung / Abmeldung

Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch entsprechenden Vordruck beim Jugendleiter.
2. Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreters erforderlich.
Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten und Schüler diese Ausbildungsordnung.
Falls die Instrumentalausbildung an einer Musikschule stattfindet, gilt die entsprechende Schulordnung ergänzend.
3. Die Aufnahme in den Musikunterricht während des Schuljahres ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens des Vereins hierfür gegeben sind.

Abmeldung

Vereinseigene Ausbilder:

Für Schüler, die bei von einem Vereinsausbilder Unterricht erhalten, gilt die Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende. Wer zum Beispiel zum 31. August mit der Instrumentalausbildung aufhören möchte, muss bis spätestens 30. Juni kündigen. Die schriftliche Abmeldung muss nach voriger Rücksprache beim Jugendleiter abgegeben werden.

Externe Ausbilder / Musikschulen:

Für Schüler, die von einem externen Ausbilder oder an einer Musikschule Unterricht erhalten, gelten die dort festgelegten Kündigungsfristen.

Ausnahmen (z.B. Wegzug, längere Krankheit oder sonstiger schwerwiegender Grund) dieser Regelung bedürfen der Genehmigung der Jugendleitung und der jeweiligen Lehrkraft.

Falls die Vereinsleitung / der Jugendleiter nicht über die Beendigung des Musikunterrichts informiert wird, behält sich der Musikverein vor, die den Elternbeitrag übersteigenden Ausbildungskosten von den Eltern nachzufordern.

Unterrichtserteilung

Die Eltern verpflichten sich für den regelmäßigen Besuch des Musikunterrichts zu sorgen und die Kinder zu häuslichen Übungen anzuhalten. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen des Schülers werden die Eltern benachrichtigt.

Unterrichtsversäumnisse entbinden nicht von der Zahlungspflicht der Ausbildungsgebühr.

Eine ungenügende Leistung, Vernachlässigung des Unterrichtsbesuches, ungebührliches Verhalten des Schülers oder eine Nichtzahlung der Unterrichtsgebühren kann den Ausschluss des Schülers aus dem Ausbildungsverhältnis zur Folge haben. Hierüber entscheidet die Vereinsleitung.

Durch Verschulden des Schülers ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.

Die Teilnahme an Wettbewerben und Prüfungen müssen der Vereinsleitung mitgeteilt werden. Die Teilnahme in verschiedenen Orchestern und Spielgruppen des Vereines ist für die Schüler Bestandteil der Ausbildung.

Instrumente und Lernmittel

1. Vereinsinstrument:

Der Musikverein stellt den Schülern im Rahmen der finanziellen Möglichkeit zu Ausbildungsbeginn ein vereinseigenes Instrument kostenfrei zur Verfügung.

- Bei Vereinsaustritt oder beim Kauf eines eigenen Instrumentes ist das Vereinsinstrument innerhalb von vier Wochen beim Jugenddirigent oder beim Jugendleiter abzugeben.
- Die Kosten für Notenschulen müssen die Schüler selber tragen.
- Für Zubehör (Notenständer, Instrumentenständer, Dämpfer, Marschgabel, ...) und Pflegemittel (Öl, Lappen, Poliermittel, Fett, ...) kommt jeder Schüler selber auf.
- Bei unsachgemäßer Behandlung oder mutwilliger Beschädigung eines vereinseigenen Instrumentes trägt der Schüler / Erziehungsberechtigten die gesamten Kosten der Reparatur bzw. Neuanschaffung.
- Reparaturkosten, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, werden vom Musikverein getragen. Beim Eintritt in die aktive Kapelle gilt die Regelung der „Instrumentenvereinbarung“. Nähere Infos dazu gibt es bei der Vorstandschaft.
- Vereinsinstrumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines Vereinsinstrumentes außerhalb der Vereinstätigkeit bedarf der Genehmigung der Vereinsleitung.

2. eigenes Instrument:

Auf Antrag können auch eigene Instrumente mit finanziellem Zuschuss des Musikvereins gekauft werden. Nähere Infos zu den aktuellen „Zuschussrichtlinien für den Erwerb und die Reparatur von Musikinstrumenten“ erhalten Sie beim Jugendleiter, Jugenddirigent oder bei der Vorstandschaft.

Vorspielnachmittag

Bei den jährlichen Vorspielnachmittagen wird der Leistungsstand der Schüler der Öffentlichkeit vorgestellt.

Prüfungen

Nach Erreichen des entsprechenden Leistungsstandes sollten die Schüler die jeweiligen Leistungskurse des Blasmusikkreisverbandes besuchen und die Prüfungen absolvieren.

Die Ausbilder beurteilen im Vorfeld, ob die Schüler ausreichend ausgebildet sind, um an den Leistungskursen erfolgreich teilnehmen zu können.

Eine endgültige Teilnahme wird spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist zwischen dem Ausbilder und dem Schüler einvernehmlich entschieden.

Die Vorbereitung der theoretischen Grundlagen zu diesen Kursen erfolgt in separaten Unterrichtsstunden.

Jeder Schüler bekommt nach bestandener D-Kursprüfung die entsprechende Anstecknadel vom Jugendleiter überreicht

Eintritt in die Jugendkapelle bzw. in das aktive Blasorchester

Der Ausbilder beurteilt, ob der Schüler für das Musizieren in der Jugendkapelle ausreichend ausgebildet ist. Ansonsten gilt als Voraussetzung für die Aufnahme in die Jugendkapelle die erfolgreiche Teilnahme am D1 Lehrgang.

Voraussetzung für den Eintritt in das aktive Blasorchester ist die erfolgreiche Teilnahme am D2 Lehrgang; jedoch spätestens mit 16 Jahren (auch hier ist die erfolgreiche Teilnahme am D 2 Lehrgang Voraussetzung).

Nach Eintritt in das aktive Blasorchester ist es gewünscht, dass die Schüler bis zum Alter von 18 Jahren in der Jugendkapelle spielen.

Jeder Eintritt in die vorgenannten Orchester ist im Voraus zwischen den Ausbildern und den Jugendleitern, sowie Jugenddirigenten zu besprechen.

Verantwortliche Personen

Jugendleiter:	Maria Frankenhauser, Laura Liebhart, Bianca Pfeifer
Jugenddirigenten:	Jonathan Schrode
Dirigent:	Michael Reiter
Vorstandschaft:	Tobias Frankenhauser, Sabina Grismar, Matthias Ströbele

Versicherung / Haftung

Die Schüler werden über den Blasmusikverband Baden-Württemberg gegen Unfälle und Haftpflicht versichert.

Hierfür gelten die Bestimmungen des Versicherers, die bei der Vorstandschaft eingesehen werden kann.

Aufsicht

Eine Aufsicht über die Schüler übt eine Lehrkraft nur während des Unterrichts aus. Die Aufsicht erfolgt nur in den Räumen, in denen der Unterricht stattfindet.

Ausbildungskosten

1. Gebühren- / Beitragserhebung:

Der Ausbildungsbeitrag ist für das ganze Schuljahr einschließlich der Ferienmonate jeweils zum 1. des Monats zu entrichten.

Bei Anmeldung wird der Ausbildungsbeitrag mit Beginn des ersten Monats fällig, in dem der Unterricht beginnt.

Die Beiträge für den Unterricht durch externe Ausbilder / Musikschule wird vom Musikverein an die Musikschulen und externen Ausbilder abgeführt und ist in den monatlichen Ausbildungskosten enthalten.

Bei Besuch eines Leistungskurses (D-Lehrgänge) des Blasmusikkreisverbandes Biberach haben die Schüler einen Eigenanteil zu entrichten (siehe Punkt 3).

2. Beitragssätze:

Um auch kinderreichen Familien die Möglichkeit zu geben, dass mehrere Kinder bei uns ein Instrument erlernen können, sind die Kosten für die Instrumentalausbildung gestaffelt.

- Für das erste Kind zahlen Sie 42 € monatlich,
- Für das zweite Kind, das zur selben Zeit Instrumentalunterricht bei uns erhält, zahlen Sie 28 € monatlich,
- und für jedes weitere Kind, das zur selben Zeit Instrumentalunterricht bei uns erhält, zahlen Sie 15 € monatlich.

Zu den genauen Einzelheiten der Kostenabwicklung erhalten Sie vom Jugendleiter ein separates Informationsblatt.

3. Eigenanteil D-Lehrgänge

Die Eigenbeteiligung seitens der Eltern/Schüler beträgt 50 % der Lehrgangsgebühren. Die Lehrgangsgebühren werden durch den Blasmusikkreisverband festgelegt.

Stand zum 01.08.2014

- D1: 130 € (Dauer 4 Tage) → **Eigenbeteiligung: 65 €**
- D2: 150 € (Dauer 5 Tage) → **Eigenbeteiligung: 75 €**
- D3: 170 € (Dauer 5 Tage) → **Eigenbeteiligung: 85 €**

Sollten die Kosten vom Kreisverband Biberach geändert werden, werden die Eltern darüber informiert.

Rückzahlung der vom Musikverein übernommenen Lehrgangsgebühren beim Austritt aus dem Musikverein:

- innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des D-Lehrganges 100 %
- innerhalb von 24 Monaten nach Beendigung des D-Lehrganges: 50 %.

4. Dauer der Förderung:

Der Musikverein fördert die anfallenden Unterrichtsgebühren bis zum Ende des Schuljahres (31.08) und bis zum Alter von 18 Jahren.

5. Ausnahmen und bedarfsorientierte Förderung

In Ausnahmefällen, sowie bei Bedarf, kann eine finanzielle Unterstützung über das Alter von 18 Jahren hinaus auf Antrag gewährt werden. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft, der Antrag muss spätestens 31. Mai 3 Monate vor der Volljährigkeit bei der Vorstandschaft gestellt sein.



Informationsblatt zu den Ausbildungsbeiträgen

Liebe Eltern unserer Jungmusiker,

die Ausbildung der Jungmusiker beim Musikverein Oggelsbeuren erfolgt durch vereinseigene Ausbilder, durch externe Musiklehrer sowie in den umliegenden Musikschulen.

Um dies zu ermöglichen, wird die Finanzierung der Instrumentalausbildung zu einem Teil vom Verein übernommen und zum anderen Teil von den Eltern unserer Jungmusiker. Für Sie als Eltern sieht dies wie folgt aus.

Der monatliche Ausbildungsbeitrag beträgt für Sie (ab 01.05.2014):

- | | |
|--|------|
| - bei einem Kind in Ausbildung | 42 € |
| - für das zweite Kind in Ausbildung | 28 € |
| - für jedes weitere Kind in Ausbildung | 15 € |

Bitte erstellen Sie bei Ihrer Bank zum **1. des Monats** einen Dauerauftrag zugunsten:

Kontoinhaber: **Musikverein Oggelsbeuren**
IBAN: **DE05630910100578095009**
BIC: **GENODES1EHI**
Verwendungszweck: **Jugendausbildung Name des Schülers**

Herzlichen Dank und
freundliche Grüße

Musikverein Oggelsbeuren e.V.